



**4. Beschreibung der Maßnahme(n)**

**5. Auszahlung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids**

Die Auszahlung erfolgt abweichend von Nummer 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids ohne gesonderten Mittelabruf auf die angegebene Bankverbindung.

**6. Erklärungen**

Die Antragstellerin oder der Antragsteller erklärt, dass

- 6.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 6.2 sie oder er zum Vorsteuerabzug
  - nicht berechtigt ist,
  - berechtigt ist und dies bei der Berechnung der zuwendungsfähigen Ausgaben (Nummer 3.2) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 6.3 sie oder er für die Durchführung der Maßnahme keine weitere öffentliche Förderung erhält und auch nicht plant eine weitere öffentliche Förderung einzuwerben,
- 6.4 die Maßnahme in Nordrhein-Westfalen durchführt und
- 6.5 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift